

BAHNINDUSTRIE.atVerband der Bahnindustrie

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Stubenring 1 1010 Wien

via E-Mail:

post.i11@bmwfw.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Mariahilfer Straße 37-39 1060 Wien

Datum: 31. Juli 2015

Bearbeiter: Ing. Ronald Chodász

Assistenz: Claudia Pohl

Tel.: 01/588 39-35 Fax: 01/586 69 71

E-Mail: <u>chodasz@bahnindustrie.at</u> Internet: <u>www.bahnindustrie.at</u>

DVR: 0043257 • ZVR: 556 473 808

Normengesetz 2015 GZ: BMWFW-96.306/0005-I/11/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Bahnindustrie möchte zum Entwurf des Normengesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Normung und insbesondere international harmonisierte Normung ist für die Unternehmen der Bahnindustrie von außerordentlich hoher Bedeutung. Für den Sektor des Eisenbahnwesens sind in wesentlichen Bereichen die Regelungen der sog. TSIs (Technische Spezifikationen für die Interoperabilität) auf europäischer Ebene verbindlich.

Darüber hinaus sind aufgrund der extremen technologischen Breite der eisenbahntechnischen Produkte, Normen aus praktisch allen Gebieten relevant (z.B.: Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik, Kommunikationstechnik, Bautechnik, Sicherheitsbewertung usw.).

In den bisherigen Stellungnahmen haben beispielsweise CEN und ISO ausgeführt, dass das österreichische Normengesetz 2015 – sofern es in der Form des vorliegenden Entwurfs umgesetzt wird – gegen die Mitgliedschaftskriterien bei CEN und ISO verstößt. Dies ist für uns ein gewisses Alarmzeichen.

Die dramatische Folge wäre ein Ausschluss Österreichs von der weiteren Mitwirkung an der europäischen und internationalen Normung. Zudem stellt DIN in seiner Stellungnahme deutlich klar, dass damit ab 1. Jänner 2016 keine deutschen Sprachfassungen mehr an Austrian Standards Institute geliefert werden würden. Österreichs Wirtschaft würden somit Europäische Normen (EN) in deutscher Sprache nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die oben beschriebenen Szenarien wären für Österreichs Wirtschaft (weit über den Bereich der Bahnindustrie hinausgehend) wohl nicht akzeptabel.

- 2 -

Zu den einzelnen Regelungen für die zukünftige Organisation der Normungsarbeit in Österreich können bzw. möchten wir derzeit keine weitere detaillierte Stellungnahme abgeben.

Zur Ausnahme der elektrotechnischen Normung aus dem Normengesetz

Die elektrotechnische Normung wird in Österreich durch das Elektrotechnikgesetz geregelt und ist deshalb vom Anwendungsbereich des vorgeschlagenen Normengesetzes in § 1 (2) ausgenommen. Dies kann grundsätzlich begrüßt werden, da dieser Bereich auf Konsensbasis in der Praxis gut funktioniert.

In diesem Zusammenhang ist allerdings jedenfalls zu beachten, dass weiterhin gewährleistet sein muss, dass CENELEC-Normen (das sind europäische elektrotechnische Normen) weiterhin als österreichische Normen erscheinen können. Dies ergibt sich aufgrund internationaler Verpflichtungen für die Republik Österreich.

Im Übrigen verweisen wir auch auf die Stellungnahme des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI), die wir anliegend übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen VERBAND DER BAHNINDUSTRIE

Ing. Ronald Chodász Geschäftsführer

Anlage: Stellungnahme des FEEI



Wirtschaftskammer Österreich Bundessparte Industrie Wiedner Hauptstraße 63 1040 Wien

Per E-Mail an: hagen.pleile@wko.at

Mariahilfer Straße 37 - 39

1060 Wien

Datum: 16. Juli 2015

Bearbeiter: DI Dr. Bernhardt Klaus

Sekretariat: Verena Grund

Tel.: (01) 588 39 - 41 Fax: (01) 586 69 71 E-Mail: grund@feei.at

DVR 0043257

Sehr geehrter Herr Mag. Pleile! Lieber Hagen!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Normengesetzes des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Stellung zu nehmen.

Die Elektro- und Elektronik Industrie begrüßt im Besonderen § 1(2) des Normengesetzes, der die Elektrotechnischen Normungsaktivitäten explizit aus dem Anwendungsbereich ausnimmt.

Die während der Hauptversammlung des ASI gebrachten Argumente einer etwaigen Ungleichbehandlung zwischen der allgemeinen und der elektrotechnischen Normung wurden sachlich nicht begründet. Eine derartige Ungleichbehandlung ist im aktuellen Entwurf des Normengesetzes auch nicht gegeben.

Die durch den ÖVE abgewickelte elektrotechnische Normung auf Basis des Konsenses funktioniert gut, reibungslos und effizient, kurz gesprochen - vorbildhaft. Der ÖVE als Geschäftsstelle der elektrotechnischen Normung bindet die Positionen und Anliegen aller Stakeholder konstruktiv ein und berücksichtigt diese. Daher ersuchen wir dringend § 1(2), dem Entwurf entsprechend, im Normengesetz zu belassen und somit die Elektrotechnischen Normungsaktivitäten explizit aus dem Anwendungsbereich auszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

FEEI – FACHVERBAND DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIKINDUSTRIE

Dr. Klaus Bernhardt